

Der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am 08.01.2019 folgenden Beschluss einstimmig gefasst (s. Vorlage BV/0703/2016):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr sieht den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel als eine der zentralen kommunalen Zukunftsaufgaben an und ist der Überzeugung, dass man die damit verbundenen Herausforderungen vor allem durch interkommunale Zusammenarbeit erfolgreich bewältigen kann. Vor diesem Hintergrund fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt Planung und Verkehr der Stadt Rheinbach folgende Beschlüsse:

- a) Die interkommunale Zusammenarbeit der sechs linksrheinischen Kommunen im Klimaschutz wird ab dem 01.03.2020 in der bisherigen bewährten Form weiter fortgeführt. Die interkommunale Beschäftigung und Finanzierung der Stelle des Klimaschutzmanagers wird über eine Verwaltungsvereinbarung geregelt.
- b) Der Klimaschutzmanager wird bezüglich des Stellenplans, der Personalverwaltung und der interkommunalen Verrechnung wie bisher in Wachtberg geführt und nach Bornheim als Dienstsitz abgeordnet. Er steht zu gleichen Teilen den sechs Kommunen zur Erfüllung von Aufgaben im Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung zur Verfügung.
- c) Die Personalkosten und ein eigener Titel für den Sachaufwand in Höhe von 3.000 € werden zu je 1/6 pro Kommune getragen, voraussichtlich insgesamt rund 11.000 € jährlich pro Kommune. Die Arbeitsplatzkosten der Stelle des Klimaschutzmanagers übernimmt, wie bisher, die Stadt Bornheim, die der Personalverwaltung und interkommunalen Verrechnung die Gemeinde Wachtberg.
- d) Die Stadt Rheinbach hält eine Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis weiterhin langfristig für sinnvoll.

Entsprechende Beschlüsse wurden Ende 2018 / Anfang 2019 in den fünf weiteren beteiligten Kommunen des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises gefasst.

Auf Grundlage dieser Beschlusslage wurde im Anschluss ein öffentlich-rechtlicher Vertrag erstellt und in Hinblick auf die Rechtssicherheit mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Die Kommunalaufsicht bestätigt hierbei, dass gegen die Wahl der Rechtsform des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der gemeinsamen Durchführung von Aufgaben im interkommunalen Klimamanagement keine rechtlichen Bedenken bestehen. In Folge dessen wurde der als **Anlage 1** beigefügte öffentlich-rechtliche Vertrag nach Prüfung auf Form und Inhalt von allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der sechs linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises entsprechend unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung werden die Beschlüsse der Räte und Ausschüsse der sechs Kommunen inhaltlich umgesetzt.

Rheinbach, 9. Juni 2020

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin